Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1931

87 (15.4.1931) Badische Kultur und Geschichte Nr. 15

Visual Library

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 15 — Beilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger) Nr. 87 — 15. April 1931

Baden-Baden

Von Hermann Eris Busse, Freiburg i. Br.

Die Lichtentaler Allee

Diese einzigartige schöne, große, alte Allee gibt es nicht noch einmal auf der Welt. Riesige Bäume stehen an den breiten Wegen, prachtvoll auseinandergespreizte Eichen, stattliche Ulmen und Buchen von idealem Wuchs. Reitwege, mit weichem Sand bedeckt, laufen neben der Fahrstraße her und feine verschlungene Pfade durchziehen die Anlagen zwischen der klaren, forellenreichen Oos und den Hauptspazierwegen.

Wer beschreibt das Entzücken der Frühlingsgäste, die an Pfingsten in hellem Trubel fröhlich auf und ab wandeln, wenn die vielfarbigen, ach so vornehmen Rododendronbüsche in Blüte stehen und die Trompetenbäume über und über mit weißen, seltsamen Blumen besät sind! Aber sie alle sehen nicht das frühe, liebliche Lenzerwachen an der Oos, die tausende von Krokus in den Wiesen und Safran und Veilchen, die prunkenden Magnolienbäume im März, wenn auf den Bergen noch Schnee liegt. Der große Springbrunnen rauscht über die moosgrünen, aufgetürmten Steine, feierlich von düsteren Edeltannen, Zedern und seltsamen Araukarien umstanden. Regenbogenfarben schillern in den Kaskaden, wenn die Sonnenstrahlen darüberspringen. Ein Wunder ist der Springbrunnen, der stark und voll, rätselhaft verstäubend mitten in dem Grün steht, ein Wunder ist er für alle Kinder.

Nicht auch für Liebende, die im leicht vom Bodennebel verschleierten Abend flüsternd daran vorübergehen, immer die schmalen Pfade zwischen samtenem Gras und verschwiegenen Büschen suchend?

Nikolaus Lenau wandelte durch diese Allee mit ruhelosem Herzen, weil Sophie Löwenthal, die geliebte Frau in Wien, es nicht frei gab, der ziellosen Qual ihrer Leidenschaft ein Ende zu machen. Er fand einen Freund zum Glück in Baden, der mit ihm seine traurigen Wege ging, **Bertold Auerbach**, den lebensklugen Schriftsteller. Und er fand eine stille Braut, Maria Behrends, in deren Madonnenwesen er seine müde Seele genesen lassen wollte. Nächtelang lag ihm die kostbare Guarnerigeige über dem Herzen, und er erfüllte das tönende Holz und die milde, fächelnde Nacht der Gärten mit dem rasenden Weh und der überhitzten Schwermut seiner Zigeunermusik. Und dann, zwischen der heißen Frau in Wien und der frommen, zarten Braut in Frankfurt hin und herflammend, verlor er sich eines Tages und fiel in ewigen Wahnsinn.

Wie vielen Menschen, Dichtern, Malern, Künstlern, wie vielen Fürsten und schönen Geliebten, wie manchem Abenteuerer hat sich das Schicksal erfüllt inmitten des reichen, vornehmen und abgründigen Zirkels, der sich um ihn schlug, sobald er einige Male beim Korso, an den Nachmittagen der großen Welt, aufgefallen war!

Das Glück der leichtfüßigen Fortuna schwebte unter den alten, wissenden Bäumen hin, unerwartet und unberechenbar wie auch das Unglück. Man weiß, daß Könige und Diplomaten beim Morgenspaziergang, wenn nur die Oos rauschte und die zahllosen Vögel sangen, weltbewegende Ereignisse miteinander durchsprachen, der stolze österreichische Kanzler Metternich und dann der deutsche Bismarck und König Wilhelm, der spätere Kaiser, waren oft gesehene Gäste in der Allee. Ein scheuer Fanatiker schoß einmal auf den alten Kaiser Wilhelm, die Kugel aus der bebenden Hand traf jedoch nur die dicke Eiche. Intrigen und Skandalgeschichten wechselten ab mit anmutigen Histörchen, es gab immer etwas zu wispern unter den lauschenden Bäumen.

Früher kannten sich die meisten großen Gäste in Baden-Baden, sie trafen sich jedes Jahr einmal dort: die deutschen Familien des Adels und des Edelbürgertums, die englischen Prinzen von Wales, die Lords und Ladies, die italienischen Sänger und Marchessas, die sprühenden, Abenteuer und Liebesränke suchenden Franzosen, die leichtlebigen, schwärmerischen Österreicher und heißblütigen Ungarn und vor allem die Russen: die sagenhaft reichen Fürstinnen, welche die große russisch-orthodoxe Kapelle bauten mit der goldenen Kuppel, aus der die Stimmen der Popen voll und tief wie Orgelton klangen, wenn die schwere Tür einmal klaffte. Großfürsten, die prächtige Pferde besaßen und nächtelang an den Spieltischen standen, Vermögen und Ehre ihrer Leidenschaft opfernd; und Tänzerinnen, welche ihre Petersburger und Pariser Triumpfe in Baden-Baden zu Königinnen krönten, wenn sie in zierlichen Karossen phantastisch durch die Allee sprengten.

Die großen Familien besaßen **bequem eingerichtete Palais in Baden-Baden und kleine Schlösser.** Das engliche Palais Hamilton liegt an der Allee mit dem großen Park, beides steht jetzt allen Fremden offen, ist städtischer Besitz; dann das Palais Stourdza, der vornehmen Griechenfamilie, die auf dem Michaelsberg ihre prunkvolle Gruftkapelle hat, dann das Palais des Königs von Siam, „das Schokoladenhaus" heißt es im Volksmund, wegen seiner braunen Farbe und an der Lichtentaler Allee, ein großes Stück auf ansteigendem waldigen Gelände entlang, liegt das Anwesen der Fürsten von Gagarin. Diese hatten einen berühmten Pferdestall, merkwürdige Kutschen und fuhren vier- und sechsspännig oft durch die Allee in rasendem Tempo. Die Lady Hamilton sah man — ach die Zeiten liegen alle vor dem Krieg —, im gefährlich hohen, zweirädrigen Wagen, dem Gig, einsam, stolz frühmorgens auf dem Fahrweg kutschieren. Zu Zeiten, da Turgenjew, der russische Dichter, in Baden-Baden wohnte und der Fürst Menchikow, stand die russische Kolonie in vollster Blüte.

Die **Einwohner** wurden **wohlhabend** von der Flut der Fremden. Sie lebten zurückhaltend und emsig. Die Hotels wurden immer größer, luxeriöser und waren zu Zeiten der Hochsaison überfüllt. Und dann schien die lange Lichtentaler Allee ein Babel der Menschheit. Alle Sprachen klangen durcheinander, alle Rassen gingen an den mit Beobachtern und Spöttern eng besetzten Bänken vorüber. Die Luft flirrte von Wohlgerüchen und tönte von allen Skalen des Lachens. Auf den Tennisplätzen maßen sich gewandte Gegner, ein Tournier löste das andere ab. Morgens begegnete man Kavalkaden von Reitern und Reiterinnen auf gepflegten Pferden, der Sport war eine anmutige Belustigung damals, heute ist er Weltanschauung geworden.

Am Anfang der Lichtentaler Allee liegt das Kurhaus (früher hieß es Konversationshaus), mit dem großen Konzert- und Wandelgarten. Im Jahre 1872 wurde die Spielhölle in seinen, mit höchstem Luxus ausgestatteten Räumen aufgehoben und damit glaubten manche das Schicksal der Bäderstadt besiegelt; aber die Sirene kannte noch viele lockende Lieder. Und das Unheil, das wie ein drohendes Gespenst über all dem gefährlichen und ewig rollenden Gold stand, war entsetzlich, das wischte auch der rasche Gewinn in den Sack der Abenteuerer nicht weg. Wie viele erlebten, wie diese furchtbare Spielleidenschaft zermürbte, was fest gegründet schien: Gut und Blut und Seel und Ehr. Auch Dostojewsky loderte in dieser Gier.

Nun spielt man im umgebauten, vergrößerten Kurhaus, das 1822—1824 erbaut wurde, auf einer vorbildlichen Bühne in stilvollem Saal Theater und Opern, große Festkonzerte mit den berühmtesten Sternen finden nach wie vor darinnen statt, Bälle von elegantestem Ausmaß sammeln die Gäste in allen Sälen und Wandelhallen, heute noch wie ehedem. (Schluß folgt.)

Vor 150 Jahren in der badischen Markgrafschaft

Von W. Sigmund

Wenn wir heute eine Reise unternehmen, machen wir uns wegen einer bequemen Unterkunft für die Nacht nicht die geringste Sorge. In den kleinsten Dörfern nehmen uns freundliche Wirtsleute auf; am weißgedeckten Tisch genießen wir das gutzubereitete Mahl, und in einem sauberen Bett schlafen wir ruhig und sicher in den Morgen hinein. Kaum können wir uns vorstellen, daß solche Bequemlichkeiten noch vor 150 Jahren in der **badischen Markgrafschaft** besonders rühmend erwähnt wurden. Da lesen wir: „Die Wirtshäuser der Dörfer an den Landstraßen sind mit guten Wohnstuben, Betten und sehr trinkbarem Landwein versehen. Gehen wir in das Haus eines nicht verarmten Mittelmannes, so finden wir gute Betten, oft ein Gastbett mit weißem Überzug, außer dem Sonntagsanzug noch Vorrat an Kleidungsstücken und an leinenem Getüch."

Die Unsicherheit der Zeiten bedingte auf anderer Seite „Schutz gegen Gewalt von Verbrechern"; bei den vielen kleinen und kleinsten Gebietsteilen geistlicher und weltlicher Herren, war eine allgemeine durchgreifende Polizeigewalt nicht möglich. In der Markgrafschaft sah man auf den Landstraßen Husaren und Hatschiere als Patrouillen, welche „näher über die kluge Ausspürung der Verbrecher instruiert und durch erkleckliche Fanggelder gereizt waren"; sie konnten im Notfall stärkere militärische oder „Gemeinds"-Hilfe verlangen und waren in den Dörfern gefürchtet, wo sehr oft dem Diebsgesindel „heimliche Beherbergung" zuteil ward.

Der Prozeß eines Inhaftierten wurde immer als „pressante" Sache behandelt. Nach neuester Verordnung mußten alle Gefängnisse **über** der Erde angelegt sein, die Tortur wurde abgeschafft, die alten Strafgesetze gemildert, die Todesstrafe nur in seltenen Fällen ausgesprochen. Schon damals fanden die zu längerer Freiheitsstrafe Verurteilten als Arbeiter auf dem Felde Verwendung, die „Handwerksverständigen" beschäftigte man in den entsprechenden Werkstätten, die übrigen hielt man in luftigen Sälen zum Wollenspinnen an.

Noch im Jahr 1838 bekamen die Bürgermeister von dem „Landwirtschaftlichen Verein" Prämien für Sauberkeit in den Dörfern. Dem Bürgermeister Mangold in Hemsbach a. d. B., brachte der Postbote hierfür 10 Dukaten ins Haus. „Reinlichkeit ist die Mutter der Gesundheit, die Tochter der Ordnung", heißt es in dem Bericht. Schon 50 Jahre vorher wurde auf Sauberkeit der Dorfstraßen großes Gewicht gelegt; gutes Trinkwasser mußte überall beschafft werden, auch in die Backstuben der Bäcker und in die Schlacht- und Verkaufsräume der Metzger steckte die Gesundheitspolizei die Nase. Kupferne Gefäße dienten damals zur Aufbewahrung des Salzes. Wie schwer fiel es dem Gesetzgeber, die Leute von der gesundheitlichen Gefahr dieser alten Gepflogenheit zu überzeugen! Einen schweren Kampf setzte es auch ab, als die Verlegung der Friedhöfe außerhalb der Dörfer verlangt wurde, selbst der Verweigerung von Beisetzungen innerhalb der Kirchenmauern stimmte das Volk nicht zu.

Im Druck erschienen Belehrungen für das Volk, es half nicht viel. Darin stand auch zu lesen, wie man sich beim Biß toller Hunde, bei den Blattern, bei der Ruhr verhalten müsse; auf Wiederbelebungsversuche Erfrorener und Ertrunkener machte der Kreisarzt aufmerksam. Zur „leichteren Errettung" der Ertrunkenen fanden sich in den Dörfern am Rhein Kisten mit Arzneien und Gerätschaften nebst Behandlungsvorschriften.

Gegen Überschwemmungen sicherte sich die Landschaft durch Anlage starker Flußdämme, durch Schleusen, Kanäle und Gräben, und gab in den Jahren 1779—1788 hierfür 406 000 Gulden aus. Schutz gegen die zerstörende Gewalt der Natur, gegen Brand, Überschwemmung, Seuchen und Hunger suchte man in „vorbauenden Mitteln". So sehen wir auf den Kirchen und öffentlichen Gebäuden die Blitzableiter. Die Feuerspritzen sind erheblich verbessert; mit Strenge wird darauf gehalten, daß jeder Bürger mindestens einen Feuereimer an leicht zugänglicher Stelle verwahrt. Bei der jährlichen Visitation aller Rauchfänge, der Ascheplätze finden auch feuergefährliche Nachlässigkeiten in Ställen, Scheuern und Häusern ihre Ahndung. Fast überall tragen die Häuser der Ebene Strohdächer; der Gesetzgeber duldet sie nicht länger, die Anzahl der Brände vermindert sich dadurch um ein Bedeutendes.

Hagelschlag oder Mißwachs versetzen das Land in großen Schrecken. Die Nachbarn sperren gegenseitig ihre Grenzen, kein Sack Getreide darf in fremdes Gebiet verkauft werden, ja selbst die freie Durchfahrt mit in weiter Ferne gekaufter Brotfrucht wird oft verweigert. In den Dörfern galt wiederum die Abmachung, nur an Einheimische zu verkaufen. Zur Behebung der Hungersnot erhalten die Landgemeinden herrschaftliche Vorschüsse, auch die Genehmigung, Kapitalien zum Aufkauf von Brot- und Saatgetreide in der Fremde aufzunehmen, damit der „vermögliche Mann für den laufenden Preis, der ärmere aber wohlfeiler und nötigenfalls unentgeltlich mit Frucht zum Hausgebrauch versorgt werden könne".

Zur Verbesserung der Schafzucht werden Versuche mit Alpenböcken und solchen aus dem Hunsrück gemacht, selbst in Spanien kaufte eine Abordnung Zuchtschafe an. Zur gedeihlichen Entwicklung der Viehherden findet die Urbarmachung brachliegenden Geländes statt, Prämien werden für die größte Futtererzeugung ausgesetzt, Wiesenentwässerungen erhöhen die Ertragfähigkeit und den Preis des Bodens. Obst-, Wein- und Forstbau erfahren besondere Berücksichtigung, die Bergwerksbetriebe erfreuen sich der Gunst der Regierung, Gerbereien, Bleichereien, Spinnereien, Färbereien, eine Fayencefabrik und endlich die Fabrikation von Goldwaren in Pforzheim tragen zum Aufschwung des Handels wesentlich bei.

Der Bürger aber wird durch Beispiel, Vorträge und Gesetze zu einer einfachen Lebenshaltung ermahnt. Die schwarzen Kleider bei der Kommunion kommen ab. Bei Beerdigungen wird übertriebener Aufwand an Särgen, an Totenkleidern, am Trauerkondukt und an den Taxen der „bemühten" Personen und den Leichenmahlen mit hoher Strafe belegt. In gleicher Weise verfällt der Aufwand bei Hochzeiten und Kindtaufen der Strafe.

Was den Gesetzgeber mit besonderer Genugtuung erfüllte, das war die Bemerkung, daß in der weiblichen Kleidung eine große Verminderung des „kleidenden" Stoffes zu verzeichnen sei.

Die Ausgrabungen bei Rheinfelden

Die Grabarbeiten bei **Herten** sind bis zum Herbst unterbrochen worden. Viele der auf dem frühalemannischen Totenfelde entdeckten Gräber enthielten schöne Beigaben, die Skelette waren aber meist in schlechtem Zustande. Ihre Größe hielt sich in den üblichen Maßen, nur eines der freigelegten erreichte die Länge von 2 Metern. Auch die Anschauung über die „tadellosen" Gebisse der Alemannen hat sich durch die Funde nicht bestätigt, bei den jüngeren Menschen waren die aufgefundenen Gebisse besser als bei den älteren, hier fanden sich zum Teil sogar recht schlechte Gebisse. Die Funde sollen nach Rheinfelden kommen, um hier den Grundstock für ein Heimatmuseum zu bilden.

Erneuerung des Speyerer Doms. Blättermeldungen zufolge, trat die im Herbst 1929 von der bayerischen Staatsregierung bestellte Dombaukommission kürzlich unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Dr. Pfülf zu einer Sitzung zusammen, an der u. a. Erzbischof Dr. Sebastian, Vertreter des Domkapitels, Ministerialrat Ullmann, München, für die bayerische Staatsregierung als Oberste Bauleitung und Vertreter des Landesbauamts Speyer teilnahmen. Auf Grund eines Gutachtens von Prof. Räth, Darmstadt, wurde beschlossen, mit den notwendigen Restaurierungsarbeiten am Kaiserdom demnächst zu beginnen. Es handelt sich vor allem darum, die durch das übermäßige Gewicht des Ostgiebels entstandene Überlastung des Baugrundes, die eine Gefahr für den Gesamtbau bedeutet, durch Verankerung oder leichtere Gestaltung des Giebels zu beseitigen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und technischen Zweckmäßigkeit sollen gleichzeitig auch die Instandsetzungsarbeiten an der Westfront in Angriff genommen werden. Die Kosten der in nächster Zeit beginnenden Arbeiten belaufen sich auf 150—180 000 RM., machen also etwa ein Fünftel des Gesamtvoranschlags aus.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 15 — Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden — 15. April 1931

Berechtigungswesen

Den Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Deutschen Reichstags ging vor einiger Zeit vom Reichsinnenminister der Bericht über eine **Konferenz im Reichsministerium des Innern** zu, die sich mit den Problemen: **Schulaufbau, Berufsauslese, Berechtigungswesen** befaßt hatte.

Nach diesem Bericht wird der Andrang zu den höheren Schulen und Hochschulen in Deutschland auf eine heute noch nicht überwundene Überschätzung der schulmäßigen Bildung in ihrem Wert für die Praxis zurückgeführt. Statt erhöhten Anforderungen an die Berufsleistung, vor allem durch eine Erhöhung der schulmäßigen Vorbildung, zu entsprechen, mußten bei behördlichen und privatwirtschaftlichen Berufslaufbahnen die Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des Berufs selbst ausgebaut werden. Durch Steigerung ihrer Berufsausrüstung suche die Bevölkerung ihre Aussichten auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Dieses Sicherungsbedürfnis habe in Deutschland sich stets sehr stark am Staatsdienst und der damit verbundenen Unkündbarkeit und Pensionsberechtigung orientiert. Unter den Maßnahmen zur Abhilfe stehe die **Verschärfung der Auslese** naturgemäß an erster Stelle. Die Erhebungen des Deutschen Städtetags hätten gezeigt, wie mit der Überfüllung der höheren Schulen eine Auspowerung der Volksschule Hand in Hand gehe. Durch das Abströmen der Begabteren aus der Volksschule trete eine qualitative Herabsetzung des Niveaus ein, die Leistungen der Volksschule werden infolge schlechteren Schülermaterials schwächer, wodurch die Überspannung der Vorbildungsanforderungen über die Volksschule hinaus natürlich gefördert wird. Die Erhöhung der Anforderungen für den Aufstieg in der höheren Schule würde aber unter den heutigen Verhältnissen nur das Martyrium der Schüler steigern und sie zu größeren Anstrengungen zwingen, wenn nicht gleichzeitig durch die **Erschließung aussichtsvoller Bildungswege neben der höheren Schule** den Eltern auch positive Aussichten eröffnet würden. Dies sei dadurch zu erreichen, daß die Unterrichtsverwaltungen die Gleichwertigkeit gewisser Bildungsgänge unter dem Gesichtspunkt der Berufsreife ausdrücklich anerkennen und indem Wirtschafts- und Anstellungsbehörden den Bewerbern gegenüber den Wert der Volksschule, der Mittelschule oder der Fachschule durch ihre Auslese beweisen.

Unter den Reformvorschlägen werde empfohlen die **Vereinfachung des Berechtigungswesens durch Vereinbarungen über die mittlere Reife** und Anerkennung der Gleichwertigkeit des Bildungsziels einer Volksschule mit dreijährigem Aufbau, einer Volksschule mit Fachschule, einer preußischen Mittelschule und der Obersekundareife der höheren Lehranstalten.

Wegen der Steigerung der Wissenserfordernisse wird auf folgendes aufmerksam gemacht: Es sei eine Konsequenz der Rationalisierung, daß von den leitenden und disponierenden Kräften vielfach schulmäßig erworbenes Wissen erwartet werden muß, wo früher das Erfahrungswissen genügte. Die Umgestaltung des Wirtschaftslebens verlange von den leitenden Kräften ein größeres Verständnis für volkswirtschaftliche Zusammenhänge und Verflechtungen, die Rationalisierung habe die geistige Leistung des Handarbeiters stark entlastet, die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Betriebsingenieurs gesteigert.

Der Übersteigerung des Berechtigungswesens liege nicht selten eine gewisse Bequemlichkeit der Wirtschaft zugrunde. **Je höher die schulmäßige Vorbildung sei, um so sicherer sei man vor völligen Mißgriffen,** um so unwahrscheinlicher sei es, daß man ganz unzulänglich Vorgebildete einstellt. Daneben seien die gesteigerten Vorbildungsanforderungen ein mechanisches Mittel zur Beschränkung der großen in Betracht kommenden Zahl der Anwärter. Die Wirtschaft bewerte im allgemeinen eine abgeschlossene Schulbildung auch einfacherer Art höher als Bruchstücke einer höheren Bildung; es müsse aber in Betracht gezogen werden, **daß die Lehrzeit früher meist länger war als heute und darum die allgemeinen Grundlagen schulmäßiger Vorbildung wichtiger geworden seien als früher.** In den Kreisen der Wirtschaft sei man seit jeher bereit, das tatsächliche Können des einzelnen dem schulmäßigen Nachweis voranzustellen und das Schwergewicht auf die Erprobung in der beruflichen Tätigkeit und Leistung zu legen.

In der Aussprache auf der Konferenz, die sich insbesondere auch auf die Frage erstreckte, **wieweit die mittlere Reife von den Anstellungsbehörden als Voraussetzung des mittleren Dienstes** angesehen werden könne, wies Ministerialrat **Woeber** vom Ministerium für Unterricht und Kultus in **München** darauf hin, daß in Bayern für den mittleren Beamtendienst auch Volksschüler aufgenommen werden, worauf Prälat Dr. Schreiber die Frage stellt, ob die Konferenz sich nicht für eine Forderung über die Zulassung zum mittleren Dienst im Sinne der Mitteilung des bayerischen Vertreters aussprechen wolle. Das würde ein wichtiger Schritt gegen die Überspannung des Berechtigungswesens sein.

Der Vorsitzende, Ministerialrat Dr. **Pellengahr**, wendet ein, daß die Zusammensetzung des Kreises der Teilnehmer an der Besprechung eine Stellungnahme mit speziellen Fragen der Beamtenlaufbahn nicht ermögliche, es aber den einzelnen Gruppen von Teilnehmern unbenommen sei, ihre Auffassung auch über diese Frage zum Ausdruck zu bringen.

Der Vertreter des Deutschen Städtetages, **Meyer-Lülmann**, hält eine allgemeine **Zulassung von Volksschülern** zum mittleren Dienst **für zu weitgehend**, es könne sich nur um besonders begabte Schüler handeln, während Reichsminister a. D. Dr. **Hamm** die Auffassung vertritt, daß ein gutes Volksschulzeugnis für mittlere Beamtenlaufbahn, insbesondere der Kommunalbehörden, ausreichend sein müsse. Die mittlere Reife sei eine Maximumforderung für diese Berufslaufbahn. Die Bestimmungen über die Beamtenlaufbahn haben auch sehr große Bedeutung für die Wirtschaft. Nach seiner Erfahrung stelle der gute Volksschüler für diese Berufsschicht durchschnittlich den besten Typus dar.

Die von der Konferenz angenommenen

Leitsätze über Schulaufbau, Berufsauslese, Berechtigungswesen

haben folgenden Wortlaut:

I. Die Sachlage

1. Die derzeitige Verteilung der deutschen Jugend über die verschiedenen Stufen und Zweige des Bildungswesens von der Volksschule bis zur Universität zeigt — gemessen an Vorbildungsbedürfnissen und Aufnahmefähigkeit der Wirtschaft — ein starkes Mißverhältnis. In der Hoffnung auf berufliche Verwertung dieses Bildungsganges wird heute die höhere Schule durchschnittlich von 130 bis 140 v. H. der Schülerschaft der Vorkriegsschule besucht, ihre Oberstufe von durchschnittlich etwa 100 v. H., die Hochschule von etwa 160 v. H. Anderseits zeigen die Berufs- und Arbeitsmarktverhältnisse, daß die Verwertung von Kräften mit dieser Vorbildung in der Wirtschaft gegenüber der Vorkriegszeit bei weitem nicht in entsprechendem Maße gesteigert werden konnte.

2. Die Ursache dieses Andranges zu den höheren Schulen und Hochschulen ist eine in Deutschland von jeher übliche und heute noch nicht überwundene Überschätzung der schulmäßigen Bildung in ihrem Wert für die Praxis. Diese durch das Berechtigungswesen verstärkte Tradition hat den Aufstiegwillen der Massen einseitig auf die zur wissenschaftlichen Durchbildung bestimmten höheren Bildungsstätten gedrängt. Dem Druck der Überfüllung des Arbeitsmarktes versucht die Bevölkerung dadurch zu begegnen, daß sie ihre Vorbildungsleistung verstärkt, um ihre Aussichten zu verbessern. Andererseits wirkt das Überangebot von Kräften mit höherer Schulbildung oder akademischer Bildung zu weiterer Übersteigerung der Vorbildungsanforderungen bei den freien oder behördlichen Arbeitgebern.

3. Der durch diese Sachlage veranlaßte Zudrang zur höheren Schule, insbesondere zu ihrer Oberstufe, und zur Hochschule bedeutet: a) für einen sehr großen Teil der Schülerschaft eine Überspannung der Kräfte, der durch ihren früheren oder späteren Mißerfolg eine oft unheilbare Erschütterung des Selbstvertrauens und der nicht wieder gutzumachende Schaden einer verpfuschten Schullaufbahn folgt, b) eine Verschwendung des öffentlichen und privaten Erziehungskapitals, c) den Verlust der dafür aufgewandten Zeit für eine zweckmäßigere Schulung, d) die Versorgung der Wirtschaft mit ungeeigneten, halb gebildeten Kräften, e) die Schaffung eines überhaupt nicht unterzubringenden geistigen Proletariats.

II. Möglichkeiten der Abhilfe

A. Im Rahmen der Unterrichtsverwaltung

4. Das nächstliegende Mittel, um dieser ungesunden Entwicklung zu begegnen, ist die Verbesserung der Auslese sowohl in der Regelung des Übergangs von der Grundschule zur höheren Schule, wie insbesondere des Eintritts in die Oberstufe der höheren Lehranstalten.

5. Der Versuch, durch verbesserte Auslese ungeeignete Schüler der höheren Schule fernzuhalten, würde jedoch lediglich zu weiterer Überanstrengung der Schüler führen, wenn nicht gleichzeitig den der Art ihrer Begabung nach für die höhere Schule ungeeigneten Kindern andere Wege als die bisher überschätzten zu angemessenen Berufen eröffnet werden. Darum ist das entscheidende Mittel zur Entlastung der höheren Schule der Ausbau der Volksschule, die Kräftigung der Mittelschule nach preußischem Vorbild, die Entwicklung der Berufs- und Fachschulen. Den Anforderungen weiter Gebiete des Berufslebens, soweit es sich nicht um das Erfordernis akademischer Vorbildung handelt, kann durch diese Typen weit zweckmäßiger entsprochen werden, als durch die höhere Schule mit dem für sie maßgeblichen Ziel der Hochschulreife.

6. Dieser Mittelbau des Bildungswesens aus Volksschulaufbau, Mittelschule, Berufs- und Fachschule wird jedoch das Vertrauen der Bevölkerung nur dann gewinnen und den Zustrom Ungeeigneter zu höheren Schulen absaugen können, wenn seine Gleichwertigkit unter dem Gesichtspunkt der Berufsreife ausdrücklich von den Unterrichtsverwaltungen bestätigt wird.

B. Maßnahmen außerhalb des Rahmens der Schule

7. Das Mißverhältnis zwischen Vorbildungsangebot und Vorbildungsnachfrage, wenn auch seine wesentlichen Ursachen in der wirtschaftlichen Lage selbst liegen, hat sich zu dem jetzigen Ausmaß nur entwickeln können, weil eine Zusammenfassung der Beobachtungen der Schulentwicklung und der späteren Berufsentwicklung nicht bestand.

8. Die Bemühungen der Unterrichtsverwaltungen, Volksschule, Mittelschule, Berufs- und Fachschule entsprechend den Anforderungen des Berufslebens zu entwickeln, und ihre Anerkennung der Gleichwertigkeit dieser Ausbildungen mit der Obersekundareife der höheren Schulen unter dem Gesichtspunkt der Berufsreife, können nur dann einen praktischen Erfolg für die Lösung der Probleme haben, wenn bei den Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden und bei der gesamten Wirtschaft diese Gleichwertigkeit auch anerkannt wird.

9. Gegenüber der bisherigen Auffassung und Praxis, erhöhten Anforderungen an die Berufsleistung vor allem durch eine Erhöhung der schulmäßigen Vorbildung zu entsprechen, müssen bei behördlichen und privatwirtschaftlichen Berufslaufbahnen die Fortbildungsmöglichkeiten innerhalb des Berufes selbst ausgebaut werden.

Im Reichsministerialblatt Nr. 14 vom 4. April 1931 sind nun auf Seite 291 unter Datum vom 25. März **die Vereinbarungen der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse der höheren Schulen** und auf Seite 295 unter Datum vom 31. März 1931 **die Vereinbarung der Länder über die mittlere Reife bekanntgegeben,** die im Anschluß an die Beratung obiger Konferenz-Richtlinien festgestellt wurden.

1. Abitur

Einheitlich in allen Ländern anerkannt werden die Reifezeugnisse, die von den Angehörigen des Deutschen Reichs auf einer öffentlichen höheren Vollanstalt oder einer als gleichwertig anerkannten privaten Schule nach Abschluß des ganzen Lehrgangs erworben werden. Vollanstalt ist jede zur Hochschulreife führende höhere Schule, deren Lehrgang mit der Reifeprüfung abschließt. Bei einem Anstaltswechsel darf ein Schüler nur auf Grund eines Abgangszeugnisses der bisher besuchten Anstalt und nicht in eine höhere Klasse oder Abteilung aufgenommen werden, als in die nach diesem Zeugnis in Betracht kommende. Der Wechsel der Lehranstalt darf dem Schüler hinsichtlich der Lehrdauer keinen Zeitgewinn einbringen. Deutsche Reichsangehörige, die das Reifezeugnis einer Vollanstalt erwerben wollen, ohne Schüler einer solchen zu sein (Schulfremde), haben sich als außerordentliche Teilnehmer der Prüfung an einer Anstalt oder vor einem Prüfungsausschuß des Landes zu unterziehen, auf das sie durch die Staatsangehörigkeit oder durch den jeweiligen Wohnsitz ihrer Eltern oder der Stellvertreter ihrer Eltern angewiesen sind; wenn sie volljährig sind, ist die eigene Staatsangehörigkeit oder der eigene Wohnsitz maßgebend. Die Ablegung der Reifeprüfung in einem anderen Lande ist nur in besonderen Fällen zulässig. Falls es in einem Lande Schulen mit freier Gestaltung des Oberbaues gibt, können Schulfremde auf ihren Wunsch nach den Bestimmungen geprüft werden, die für eine der vorhandenen Gruppen gelten; Schulfremde können von der mündlichen Prüfung weder ganz noch teilweise befreit werden.

Allgemein ist es zulässig, daß ein Zurückbleiben in einem Gegenstande durch desto befriedigendere Leistungen in einem anderen ausgeglichen wird. Ob über unzureichende Leistungen hinweggesehen werden kann, hängt von der Gesamtreife und der Persönlichkeit des Prüflings und von besseren Leistungen besonders in den charakteristischen Fächern ab. Nicht zulässig ist, bei dem Beschluß über die Zuerkennung des Reifezeugnisses den vom Prüfling gewählten Beruf zu berücksichtigen.

Das Reifezeugnis, das ein Angehöriger des Deutschen Reichs in einem deutschen Lande erworben hat, gewährt in einem anderen Lande alle Berechtigungen, die in beiden Ländern übereinstimmend mit dem Reifezeugnis der Schulgattung verbunden sind. Werden in den Ländern für den Berechtigungsnachweis verschiedene Forderungen gestellt, so ist die Gewährung der weitergehenden Berechtigung von der Entschließung der Regierung des Landes abhängig, in dem das Reifezeugnis als Berechtigungsnachweis vorgelegt wird. Schüler solcher deutschen Oberschulen, die nur eine verbindliche fremde Sprache eingeführt haben, im übrigen aber den Anforderungen entsprechen, können die Berechtigungen der deutschen Oberschule nur erwerben, wenn an der Schule, die sie besucht haben, eine zweite fremde Sprache als unverbindliches Fach (Wahlfach) mit mindestens drei Wochenstunden während der letzten vier Jahre betrieben wurde, und wenn sie die Teilnahme an dem Unterricht der zweiten fremden Sprache in ihrem Reifezeugnis nachweisen.

Wünscht ein Land von einer Bestimmung der Vereinbarung zur Vornahme eines Versuchs abzuweichen, so hat es die übrigen Länder durch Vermittlung des Reichsministeriums des Innern hiervon in Kenntnis zu setzen. Wird die Zustimmung zu dem Versuch erteilt, so gilt sie als Anerkennung der auf Grund des Versuchs auszustellenden Reifezeugnisse. Die Zustimmung kann auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt werden.

Die bisherigen Vereinbarungen der Länder vom 19. Dezember 1922 über die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse der höheren Schulen über die Aufbauschule und über die deutsche Oberschule werden aufgehoben, einschließlich der bis 1930 getroffenen Ergänzungen.

2. Mittlere Reife

Die Unterrichtsverwaltungen der Länder sind übereingekommen, Zeugnisse der mittleren Reife nach einheitlichen Grundsätzen auszustellen und gegenseitig anzuerkennen. Mit der gegenseitigen Anerkennung bringen sie zum Ausdruck, daß sie diese Zeugnisse im Hinblick auf die Anforderungen für Beruf und Leben als gleichwertig erachten. Dieses Zeugnis der mittleren Reife ist der Nachweis des Grades allgemeiner Bildung und geistiger Reife, der für den Eintritt in Berufe oder Berufslaufbahnen der mittleren Stufe des Berufsaufbaues notwendig ist.

Für den Erwerb der mittleren Reife ist grundsätzlich ein mindestens zehnjähriger Gesamtschullehrgang mit Vollunterricht erforderlich, der eine in dem erzielten Reifegrade mindestens der anerkannten preußischen Mittelschule entsprechende Allgemeinbildung verbürgt; an Stelle der Fremdsprache kann in Fachschulen eine vertiefte Fachbildung treten. Unter der Voraussetzung, daß diese Allgemeinbildung gewährleistet ist, wird das Zeugnis der mittleren Reife verliehen: nach erfolgreichem Besuch einer auf der Grundschule aufgebauten sechsklassigen höheren Lehranstalt oder der sechs ersten Klassen einer Vollanstalt; ferner nach erfolgreichem Besuch der ersten drei Klassen einer höheren Lehranstalt in Aufbauform (an Aufbauschulen, die schon nach dem sechsten Schuljahr von der Volksschule abzweigen, kann das Zeugnis der mittleren Reife erst nach erfolgreichem Besuch der ersten vier Klassen ausgestellt werden); nach erfolgreichem Besuch einer sechsklassigen Mittelschule, nach erfolgreichem Besuch einer gehobenen Volksschule mit mindestens zehnjährigem Lehrgang.

Unter der gleichen Voraussetzung, daß die Allgemeinbildung mindestens dem Reifegrad einer anerkannten preußischen Mittelschule entspricht, wird auch innerhalb des öffentlichen Fachschulwesens das Zeugnis der mittleren Reife verliehen nach erfolgreichem Besuch einer Fachschule mit mindestens dreijährigem Lehrgang, die nach den Grundsätzen der Aufbauschule auf die Volksschule aufbaut, sowie nach erfolgreichem Besuch einer Fachschule mit mindestens zweijährigem Lehrgang, die nach Erreichung des Volksschulziels (in Bayern nach Erreichung des Zieles der Volkshauptschule) eine mindestens zweijährige praktische Betätigung im Berufsleben voraussetzt. Die Unterrichtsverwaltungen der Länder teilen dem Reichsministerium des Innern und einander gegenseitig die Fachschulen sowie die Bestimmungen für Mittelschulen und gehobene Volksschulen mit, denen sie das Recht zur Ausstellung von Zeugnissen der mittleren Reife verliehen haben.

Heraufsetzung der Altersgrenze bei Zwangspensionierung in Württemberg

Das Württembergische Staatsministerium hat im Entwurf zum Staatshaushaltplan neben anderen Einschränkungen und Sparmaßnahmen die Heraufsetzung des Lebensalters für die kraft Gesetzes eintretende Pensionierung **auf das 68. Lebensjahr festgelegt.** Die Altersgrenze für die Zwangspensionierung war seither schon im Gegensatz zum Reich und zu den anderen Ländern auf das vollendete 67. Jahr festgesetzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg